

GOLFREISE AN DEN GARDASEE

MIT MARCUS LINDNER GOLFSCHULE



Liebe Golfreunde,

begleitet mich auf eine Golfreise an den wunderschön Gardasee. Wir übernachten, trainieren und spielen auf der renommierten Anlage von San Vigilio Golf.

Wenn du im Garda Hotel San Vigilio Golf ankommst, wirst du von der atemberaubenden Umgebung und der hochwertigen Ausstattung des Hotels begeistert sein. Die Kombination aus modernem Komfort und natürlicher Schönheit schafft eine perfekte Kulisse für einen erholsamen und gleichzeitig aktiven Aufenthalt. Wir spielen auf der 27 Loch Anlage die mit abwechslungsreichen Spielbahnen und gutem Pflegezustand überzeugt. Die Anreise erfolgt in Eigenregie mit dem Auto.

Ich freue mich auf eure Teilnahme!

Euer,
Marcus

FACTS: 23.09. - 28.09.2025

5 Übernachtungen im Doppelzimmer im Garda Hotel San Vigilio

- Inklusive Frühstück
- Ein Abendessen inklusive (ohne Getränke)

Golf:

4 x 18 Loch auf dem San Vigilio Golf (3 x 9 Loch Kombination)

- Rangebälle an den Spieltagen inklusive
- Golfunterricht mit Golfschule Marcus Lindner
- Organisation und Betreuung durch ML GolfTours

Extras:

- Kostenfreier Eintritt zu unserem San Vigilio Wellnesscenter (geöffnet von 14:00 bis 19:30)
- Kostenfreier Eintritt zum Innenpool mit Hydromassage (geöffnet von 9:00 bis 19:30)
- Nutzung des Außenpools (Sommer)
- Zugang zum mit Technogym ausgestatteten Fitnessstudio
- Parkplatz
- WLAN

Preis pro Person ohne Flug

Doppelzimmer: **1499 €** p.P

Zuschlag bei Alleinnutzung: **400€**

Optional:

Weitere Übernachtungen und Greenfees können gerne individuell bei uns angefragt werden.



Verbindliche Reiseanmeldung



Reise: **Golfreise Gardasee**

Datum: **23.09. - 28.09.2025**

Paket laut Ausschreibung Doppelzimmer / **1499€ p.P.**

Zuschlag bei Alleinnutzung / **400€**

Versicherung:

Ich wünsche eine Reiserücktritt-Vollschutz (ohne Reise-Krankenversicherung)

Ich wünsche eine Reiserücktritt-Vollschutz Plus (inkl. Reise-Krankenversicherung)

Ich wünsche keine Versicherung

Wir empfehlen einen Abschluss einer RRV, falls noch nicht vorhanden. Gerne unterbreitet Ihnen unser Versicherungspartner Allfinanz aus Leipzig ein Angebot. Wir treten hier nur als Vermittler auf! Ihre Kontaktdaten werden auf Wunsch an Allfinanz, Emilienstr.21, 04107 Leipzig weitergeben.

Titel	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Golfclub und HCP	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	Passport Nummer	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Ablauf Passport	<input type="text"/>
Geburtsd.	<input type="text"/>	Sonstige Wünsche	<input type="text"/>
Staatsbür.	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Flugbuchung: (Flug ist direkt mit Anzahlung zu begleichen)

Zusätzlich zu den vorbezeichneten Leistungen können Sie sich die An- und Abreise über uns vermitteln lassen oder sich selbst darum kümmern.

Eigenanreise: Ich kümmere mich um die An- und Abreise selbst.

Flugvermittlung: Ich wünsche die Vermittlung von Flügen für die An- und Abreise. (Siehe weitere Auswahl unten.)

Flugvarianten:

Sie können zwischen folgenden Vermittlungsvarianten wählen:

Gruppenflug: ML GolfTours wird beauftragt, Gruppenflüge zu vermitteln. Es wird hierfür die unten genannte Aufwandspauschale berechnet.

Gruppenflug extra: Ich wünsche, dass die Vermittlung des Gruppenfluges für mich so unkompliziert wie möglich abläuft. Nachdem die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde, wird die Flugbuchung ohne nochmalige Rückfrage bei mir veranlasst. Davon ausgenommen ist, wenn der tatsächliche Flugpreis den in der Ausschreibung genannten voraussichtlichen Flugpreis des Gruppenfluges mit einer Preisspanne von 30 % übersteigt.

Individualflug: ML GolfTours wird beauftragt, individuelle (vom Gruppenflug abweichende) Flüge zu vermitteln. Es wird hierfür die unten genannte Aufwandspauschale berechnet. Die Buchung wird erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl und nur nach vorheriger Absprache mit mir veranlasst. In diesem Fall habe ich die Kosten für die Flughafentransfers selbst zu tragen.

Die Aufwandspauschale beträgt pro Person inklusive MwSt:

für Flüge in EU-Länder sowie Marokko 37,50 EUR
für alle anderen Strecken 47,50 EUR

Flugkategorie

- Economy Class
- Business Class (nach Verfügbarkeit der Airline)
- Vielfliegerprogramm/Nr.

Flugextras

- Golfgepäck für Teilnehmer 1 soll für die Flüge mitgebucht werden
- Golfgepäck für Teilnehmer 2 soll für die Flüge mitgebucht werden
- sonstige Flugextras / Wünsche (ggf. kostenpflichtig):

Für die Flugvermittlung gilt folgendes:

- ML GolfTours ist für die Flugbuchung ausschließlich als Vermittler tätig. Das bedeutet, dass Leistungsträger und Ihr Vertrags- und Ansprechpartner in Bezug auf die Flugbeförderung ausschließlich die jeweilige Fluggesellschaft ist, nicht ML GolfTours.
- Die Vermittlung der Flüge führt nicht dazu, dass die gebuchte Reise zu einer Flugpauschalreise wird.

Ich habe die Reisebedingungen von ML GolfTours gelesen und erkläre mich, auch für alle Mitreisenden, damit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Druckfehler keine Haftung. Wir behalten uns Preisänderungen aus aktuellem Anlass vor. Es gelten unsere AGBs. Die oben genannten Angebote entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

ML Golftours Reisebedingungen:

Sehr geehrter Reisegast,

in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den § 651 a bis 651 m BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart. Bei dem folgenden Text handelt es sich um die Gesamtfassung der Reisebedingungen. Es wird zu Ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung, sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. „ML Golftours“ wird Sie hierüber gern informieren.



1. Geltungsbereich der AGB

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit Kunden der

ML Business & Sports GmbH
Trebeweg 11
01324 Dresden (nachfolgend „ML“)

unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher oder Unternehmer handelt. Für das Treueprogramm „Membercard“ gelten abweichend davon ausschließlich die „Teilnahmebedingungen Member-card“.

Die ML bietet verschiedene Leistungen rund um das Thema Golf an. Dazu gehören u.a. Golfkurse im In- und Ausland sowie Golfreisen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Vertragsschluss

Der Kunde bietet mit seiner Bestellung verbindlich den Abschluss eines Vertrages an. Der Kunde ist an sein Angebot ab Zugang bei der ML für 10 Tage gebunden. Die Bestellung kann ohne Einhaltung einer Form erfolgen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die ML zustande. Die Annahme kann dadurch erfolgen, dass die ML dem Kunden die bestellte Leistung in Rechnung stellt.

Weicht der Inhalt der Annahme von der Bestellung ab oder erfolgt die Annahme nicht innerhalb der vorbezeichneten Frist, stellt dies ein neues Angebot dar, an das die ML ihrerseits für 10 Tage ab Zugang beim Kunden gebunden ist. Dann kommt der Vertrag durch Annahme durch den Kunden zustande.

2.2 Leistungserbringung

Die Leistungserbringung durch von der ML nach eigenen, fachlichen Ermessen beauftragte Dritte ist zulässig, soweit aus Sicht des Kunden kein objektiv wichtiger Grund gegen den Dritten spricht.

2.3 Zahlung

Zahlungen werden grundsätzlich sofort fällig – es sei denn, die ML erklärt etwas abweichendes oder mit dem Kunden ist ausdrücklich eine andere Fälligkeit vereinbart.

2.4 Haftung

Die ML haftet nach den gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Darüber hinaus haftet die ML uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften für sonstige Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Dies ist der Fall, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde üblicherweise vertrauen durfte. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die ML haftet auch uneingeschränkt für das Fehlen oder den Wegfall einer zugesicherten Eigenschaft bzw. für die Nichteinhaltung einer Garantie, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für alle übrigen Pflichtverletzungen haftet die ML nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt aus-

nahmslos für alle Schadensersatzansprüche, ohne Rücksicht auf deren Rechtsnatur, sowie für Aufwendungsersatzansprüche, welche anstelle eines Schadensersatzanspruchs geltend gemacht werden.

2.5 Online-Streitbeilegung, Verbraucherschlichtungsverfahren

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Der Kunde kann die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ungeachtet der Verpflichtung zur vorbezeichneten Information sind wir nicht verpflichtet oder bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

2.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen der ML und Kunden, die keine Verbraucher sind, wird einheitlich Dresden als Gerichtsstand vereinbart.

2.7 Datenschutz

Die gesetzlichen Datenschutzinformationen sind unter <https://www.marcuslindner.de> im Bereich „Datenschutz“ zu finden.

3. Bestimmungen für Golfreisen

Die ML bietet Golfreisen an. Dabei vermittelt sie verbundene Reiseleistungen.

3.1 Reiseleistungen der ML

Hauptleistung der ML ist die Durchführung von Golfreisen: Der Kunde erhält als Reiseleistung die Unterkunft am Reiseort sowie die Vermittlung oder Durchführung durch die ML selbst von dortigen Golfkursen. Mit umfasst sind Nebenleistungen, wie z.B. Transfer zwischen Hotel und Golfplatz sowie Golfplatzgebühren oder - nach Bedarf des Kunden - Reiseversicherungen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen werden durch die Leistungsbeschreibung der jeweiligen Golfreise bestimmt, soweit sie dem Kunden vor Vertragsschluss vorlagen. Im jeden Fall sind gesetzlich oder behördlich festgelegte Gebühren (z.B. Visumsgebühren) nicht enthalten.

Die ML behält sich vor, Änderungen der Leistungsbeschreibung aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss vorzunehmen, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

3.2 Vermittlung von Beförderung

Grundsätzlich ist der Kunde selbst für seine An- und Abreise zum Reiseort verantwortlich. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vermittelt die ML zusätzlich zur Golfreise passende Beförderungsleistungen. Die ML ist daher weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung. Die ML haftet auch nicht für die Angaben des vermittelten Beförderungsunternehmens zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder für Schadenersatz aus dieser vermittelten Leistung. Dies gilt nicht für eine etwaige Haftung der ML aus dem Vermittlungsvertrag und aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Vermittlung der Beförderungsleistung be-

rechnet die ML eine Aufwandspauschale, die gesondert abgerechnet wird.

3.3 Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht

Soweit die ML in der Leistungsbeschreibung vor Vertragsschluss angibt, dass ein Angebot eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzt, ist die ML berechtigt bei Nichterreichen dieser Zahl vom Reisevertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat nach seiner Wahl das Recht, an ML schon geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückzuverlangen oder ein nach Leistungsumfang und Entgelt vergleichbares Ersatzangebot zu buchen. Soweit Umfang oder Entgelt des Ersatzangebotes vom ursprünglichen Reisevertrag abweichen, erhält der Kunde eine Teilerstattung oder ist verpflichtet, die Differenz an ML zu zahlen.

Die ML wird Beförderungsleistungen erst vermitteln, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Es sei denn der Kunde wünscht ausdrücklich eine vorherige Vermittlung, etwa um durch eine frühzeitige Buchung niedrigere Beförderungskosten zu erzielen.

3.4 Haftung für Mitreisende

Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Dritten, für die er gebucht hat, wie für seine eigenen Verpflichtungen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

3.5 Zahlungen

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent sowie die volle Prämie einer etwaig mitgebuchten Versicherung fällig.

Der Restbetrag wird spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt wird und insbesondere nicht mehr aus den in Ziff. 3.3 genanntem Grund abgesetzt werden kann, und sofern die ML den Versicherungsschein an den Kunden übermittelt hat.

Zahlt der Kunde fällige Beträge nicht, ist die ML nach einer Mahnung zum Rücktritt berechtigt, soweit sie zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist und der Kunde kein wirksames Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht hat.

Andere Forderungen werden grundsätzlich sofort fällig – es sei denn, die ML erklärt etwas abweichendes.

3.6 Änderung der Leistung

Die Änderung der Reiseleistung ist bis zum Reisebeginn vorbehalten, wenn sie von der ML nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wird, wenn sie nach Vertragsschluss erforderlich wird und wenn sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die ML wird dem Kunden Änderungen der Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes mitteilen.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, die Inhalt des Reisevertrages geworden ist, oder bei einer Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, ist der Kunde berechtigt nach seiner Wahl, die Änderung anzunehmen oder kostenfrei vom Reisevertrag

zurückzutreten. Die ML wird den Kunden bei einer solchen Änderung ausdrücklich auf die Wahlmöglichkeit hinweisen sowie eine angemessene Frist für die Wahl setzen. Erklärt der Kunde innerhalb der Frist nichts, gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

3.7 Preisänderung

Gemäß §§ 651f, 651g BGB bleibt vorbehalten, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, wenn

- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger (z.B. für Hoteltransfers) oder
- eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z.B. Touristenabgaben, Hafengebühren) oder
- eine Änderung der die Golfreise betreffenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt. Die ML wird den Kunden in Textform über die Preiserhöhung, deren Grund und die Berechnung der Preiserhöhung informieren.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 Prozent ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von der ML gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von der ML gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Preiserhöhung erfolgen nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die vorbezeichneten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für die ML führt. Die ML erstattet auch schon gezahlte Mehrkosten. Die ML darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Auf dessen Verlangen weist die ML dem Kunden nach, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.8 Rücktrittsrecht des Kunden

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen für den Rücktritt einen Übermittlungsweg zu wählen, der ihm den Zugang der Erklärung gegenüber der ML nachweist. Statt des Reisepreises kann die ML wegen des Rücktritts eine Entschädigung verlangen.

Unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen wird die Entschädigung wie folgt berechnet:

- bis 4 Wochen vor Reiseantritt: 30 Prozent des Reisepreises
- bis 3 Wochen vor Reiseantritt: 40 Prozent des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt: 65 Prozent des Reisepreises
- bis 1 Woche vor Reiseantritt: 80 Prozent des Reisepreises
- bis 1 Tag vor Reiseantritt: 95 Prozent des Reisepreises
- am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 100 Prozent des Reisepreises

Die ML behält sich vor, abweichende Entschädigungspauschalen zu verlangen, auf die sie in der Leistungsbeschreibung vor Vertragsschluss hinweist. Ebenso bleibt vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine konkrete, ggf. höhere Entschädigung zu verlangen.

Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der ML überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Entschädigungspauschale entstanden ist.

Die Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn am Reiseort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Golfreise oder die Beförderung von Reisenden an den Reiseort erheblich beeinträchtigen.

3.9 Änderung des Reisenden

Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. Jedoch kann dem Eintritt des Dritten widersprochen werden, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er bzw. der Reiseanmelder als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Hierfür kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,-€ pro Person erhoben werden.

3.10 Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Die ML steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Die ML haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang von Visa durch die diplomatische Vertretung, wenn sie mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, dass ML die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Kunde sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Dem Kunden obliegt es, bei der Reise alle erforderlichen Reisedokumente bei sich zu tragen und dass diese für die gesamte Reisedauer gültig sind.

3.11 Haftung

Die vertragliche Haftung der ML für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

4. Bestimmungen für Golfleistungen

4.1 Leistungen

Die ML bietet Golfkurse und Trainerstunden an („Golfleistungen“). Diese Leistungen werden als Einzelstunden oder Gruppenstunden angeboten. Die konkreten Angebote unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Die Golfleistungen werden als Einzelleistungen oder als Teil einer Golfreise angeboten.

Der Kunde kann einen Gutschein erwerben, welcher zum Besuch von Golfleistungen berechtigt. Art und Umfang der konkret nutzbaren Golfleistungen sind dem Gutschein bzw. der Preisliste (siehe weiter unten) zu entnehmen. Kunden können auch Gutscheine in Form von Mehrfachkarten (z.B. Zehnerkarten) erwerben.

4.2 Zahlungen

Die derzeit gültigen Preise für Golfleistungen außerhalb einer Golfreise sind unter <https://www.marcuslindner.de> im Bereich „Preise“ zu finden. Die Golfleistungen innerhalb einer Golfreise sind grundsätzlich mit dem Reisepreis abgegolten, soweit in der Leistungsbeschreibung der Reise nicht etwas anderes angegeben ist.

Mit dem Kauf eines Gutscheins oder der Buchung von Golfleistungen ist der jeweilige Preis sofort zur Zahlung fällig. Solange der Gutscheinpreis nicht vollständig gezahlt wurde, ist die ML berechtigt, die Golfleistungen zurückzubehalten.

4.3 Gültigkeit und Übertragbarkeit von Gutscheinen

Die ungenutzten Golfleistungen eines Gutscheins verfallen innerhalb der gesetzlichen, allgemeinen Verjährungsfrist von drei Jahren automatisch, ohne dass sich die ML gegenüber dem Kunden auf die Verjährung berufen muss. Für den Beginn ist das Kalenderjahr maßgeblich, in dem der Gutschein erworben wurde.

Gutscheine sind nur übertragbar, solange noch keine der berechtigten Golfleistungen in Anspruch genommen wurde.

4.4 Pflichten des Kunden auf dem Golfplatz

Der Kunde ist während der Golfleistungen verpflichtet, den Anweisungen des Leiters der Einheit stets

Folge zu leisten und die allgemeinen Golfregeln und die Golfetikette sowie die jeweils gültige Platz- und Hausordnung zu beachten. Bei schwerwiegenden oder mehrfachen Verstößen ist die ML berechtigt, den Kunden von Leistungen der ML auszuschließen.

4.5 Rücktrittsrecht des Kunden

Der Kunde kann jederzeit von gebuchten Golfleistungen zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen für den Rücktritt einen Übermittlungsweg zu wählen, der ihm den Zugang der Erklärung gegenüber der ML nachweist. Statt des ursprünglich geschuldeten Preises kann die ML wegen des Rücktritts eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung wird für Golfleistungen bei Einzelstunden je nach Zeitpunkt des Rücktritts wie folgt berechnet:

- bis 1 Woche davor: ohne Entschädigung
- bis 24 Stunden davor: 50 Prozent des Preises
- am betreffenden Tag bei Nichterscheinen: 100 Prozent des Preises

Bei allen anderen Golfleistungen wird die Entschädigung wie folgt berechnet:

- bis 2 Wochen davor: 30 Prozent des Preises
- bis 1 Woche davor: 50 Prozent des Preises
- bis 24 Stunden davor: 75 Prozent des Preises
- am betreffenden Tag bei Nichterscheinen: 100 Prozent des Preises

Hat der Kunde für die Buchung einen Gutschein genutzt, verfällt im Falle des Rücktritts der Wert einer gesamten Golfleistung auf dem Gutschein, wenn nach den vorbezeichneten Entschädigungspauschalen eine Entschädigung von wenigstens 50 Prozent des Preises fällig wären.

Die ML behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine konkrete, ggf. höhere Entschädigung zu verlangen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der ML überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Entschädigungspauschale entstanden ist.

Die Auszahlung ungenutzten Gutscheinguthabens ist in jedem Fall ausgeschlossen.

4.6 Wetter und Rücktrittsrecht der ML

Als Outdoorsport ist Golf von den Witterungsbedingungen abhängig. Grundsätzlich ist Golf jedoch kein reiner „Schönwettersport“. Die ML entscheidet nach eigenem Ermessen, ob das jeweilige Wetter der Durchführung der Golfleistung widerspricht oder nicht. Es ist Pflicht des Kunden selbst zu entscheiden, ob er zum Schutz seiner Kleidung oder Ausrüstung bzw. aus gesundheitlichen Gründen bei bestimmten Witterungsverhältnissen (z.B. Regen, Hitze) eine Golfleistung wahrnimmt oder nicht.

Die ML ist berechtigt, Golfleistungen abzusagen oder zu verschieben, wenn dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen erforderlich ist, etwa

- bei ungeeignetem oder gefährlichem Wetter,
- wenn der Golfplatz gesperrt oder anderweitig belegt wurde und dies außerhalb des Verantwortungsbereichs der ML liegt,
- bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl,
- bei kurzfristiger Erkrankung des Leiters der Einheit.

Im Falle des Rücktritts durch die ML hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht, an ML schon geleistete Zahlungen für diese Golfleistung in voller Höhe zurückzuverlangen oder ein nach Leistungsumfang und Entgelt vergleichbares Ersatzangebot zu buchen.

Hat der Kunde einen Gutschein genutzt, so wird ihm der Wert der abgesagten Golfleistung auf dem Gutschein oder durch Ausstellung eines neuen Gutscheins erstattet. Ab dem Zeitpunkt der Erstattung verlängert sich die Gültigkeit des Gutscheins um drei Monate, wenn er andernfalls unter Berücksichtigung der Verfallfrist nach Ziffer 4.3 in weniger als drei Monaten ab der Erstattung seine Gültigkeit verlieren würde.